



Amtliches Mitteilungsblatt
der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



- Amtsblatt -

5. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 05. Juni 2014

NR. 14

Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) am 25.05.2014

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2014 das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	44493
Wähler/innen	22912
Ungültige Stimmen	321
Gültige Stimmen	22591

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Gatzweiler, Ferdi	SPD	6544
Dr. Grüttemeier, Tim	CDU	11690
Prußseit, Mathias	DIE LINKE	823
Kratz, Klaus-Friedrich	UWG Stolberg	653
Kunkel, Willibert	NPD	261
Maskos, Wolfgang Heinrich	REP	124
Kaldenbach, Alex	Einzelbewerber Kaldenbach	2496

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Dr. Grüttemeier, Tim (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 11690 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stolberg (Rhld.), den 02.06.2014

Andreas Pickhardt
als örtlicher Wahlleiter

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2014 das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	44493
Wähler/innen	22908
Ungültige Stimmen	451
Gültige Stimmen	22457

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
SPD	3	7068	31,47 %
CDU	19	10634	47,35 %
FDP	0	797	3,55 %
GRÜNE	0	1270	5,66 %
DIE LINKE	0	922	4,11 %
UWG Stolberg	0	679	3,02 %
NPD	0	342	1,52 %
ABS	0	82	0,37 %
REP	0	167	0,74 %
PIRATEN	0	496	2,21 %
gesamt	22	22457	

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Direktkandidat
1 Atsch I	Bonnie, Reiner, CDU
2 Atsch II / Unterstolberg I	Wolf, Dieter, SPD
3 Velau / Steinfurt	Koslowski, Eberhard, CDU
4 Unterstolberg II	Kirch, Paul Matthias, CDU
5 Oberstolberg	Hennig, Martin, CDU
6 Donnerberg	Matheis, Kunibert Engelbert, CDU
7 Donnerberg	Sieven, Carolin, CDU
8 Donnerberg	Siebertz, Hans-Josef, CDU
9 Gressenich / Schevenhütte	Delzepich, Marc, CDU
10 Mausbach I / Werth	Felden, Rita, CDU
11 Mausbach	Jussen, Peter, SPD
12 Vicht	Emonds, Jochen, CDU

Wahlbezirk	Direktkandidat
13 Zweifall	Braun, Heinz-Gerd, CDU
14 Breinig / Venwegen	Dr. Grüttemeier, Tim, CDU
15 Breinig	Kaldenbach, Artur, CDU
16 Breinig / Breinigerberg	Grendel, Bernhard, CDU
17 Büsbach / Dorff	Thiermann, Fritz, CDU
18 Büsbach	Pietz, Siegfried, CDU
19 Liester	Thomas, Michael, CDU
20 Liester	Wahlen, Karina, CDU
21 Münsterbusch	Von der Stein, Markus Johann Heinrich, CDU
22 Münsterbusch	Grosche, Helmut, SPD

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
SPD	Gatzweiler, Ferdi	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 1
SPD	Herff, Ute	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 2
SPD	Zakowski, Hanne	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 4
SPD	Kohn, Arndt	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 5
SPD	Haas, Patrick	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 6
SPD	Müller, Andrea	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 7
SPD	Nüsser, Hans	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 8
SPD	Grendel, Anton	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 9
SPD	Lange, Carsten	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 10
SPD	Offermann, Heinz	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 11
SPD	Schmitz, Jürgen	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 12
CDU	Bruckschen, Hans-Heinrich	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 11
CDU	Hahn, Ludwig Karl	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 14
FDP	Engelhardt, Bernhard	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 1
FDP	Conrads, Axel	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Graetz, Dina Maria	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Thyssen, Frank Jürgen Wilhelm	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 2
DIE LINKE	Prußseit, Mathias	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 1
DIE LINKE	Halili, Gabriele	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 2
UWG Stolberg	Emonds, Hans	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 1
NPD	Kunkel, Willibert	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 1
PIRATEN	Rüttgers, Udo	Stolberg (Rhld.)	Reservelistenplatz 1

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung

über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stolberg (Rhld.), den 02.06.2014

Andreas Pickhardt
als örtlicher Wahlleiter

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl zum Integrationsrat
der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das Ergebnis der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Kupferstadt Stolberg (Rhld.) festgestellt. Gemäß § 15 Abs. 3 der Wahlordnung zur Durchführung der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Kupferstadt Stolberg (Rhld.) werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Vereinigte Stolberger Migranten (VSM):

Zaimi, Muarem
Ekin, Ahmet
Dilsiz, Meryem
Alici, Hatice

Einzelbewerberin:

Ismail, Khairun Nissa Mazeena

MigrantenStimme Stolberg (MSS):

Sacu, Turgay
Kilic, Erol
Dogan, Gürhan
Yilmaz, Recep
Basarir, Saida

Gemäß § 18 der Wahlordnung zur Durchführung der Wahl zum Integrationsrat der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kupferstadt Stolberg (Rhld.), den 02.06.2014

Andreas Pickhardt
als örtlicher Wahlleiter

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 15. Juni 2014 finden in der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) die

Stichwahlen

für das Amt des/der Städteregionsrates/rätin der Städteregion Aachen statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) ist in 30 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen zu den Kommunalwahlen am 25.05.2014, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.04.2014 bis 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in der Grundschule Grüntal, Grüntalstr. 9, 52222 Stolberg, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzetteln gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Wahl des/der Städteregionsrates/rätin eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber für das Amt des/der **Städteregionsrates/rätin** gekennzeichnet werden.

Stimmzettel

Für die **Städteregionsratswahl** steht ein rosafarbener Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck zur Verfügung.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet der Städteregion Aachen, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes der Städteregion Aachen
oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Abs. 1 und 4 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stolberg, den 02.Juni 2014

Der Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 02.06.2014

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Rates
Sitzungskennziffer: XVI/39
Tag der Sitzung: Dienstag, 17.06.2014
Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Antrag der Koalition aus SPD-Fraktion und CDU-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg vom 25.04.2014;
hier: Abriss des Pavillons an der „Alten Schule“ in Venwegen und Neubau eines multifunktionalen Gebäudes an gleicher Stelle
3. Jahresabschluss 2009
4. Bebauungsplan Nr. 2a/2b – 3. Änderung „Am Hügel“;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 16 „Liester Teil IV“ – 2. Änderung Bereich Sportplatz Rotsch und 99. Änderung FNP
hier: Annahme des B-Plan Entwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 55 – 2. Änderung „Offermann-Platz“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 151 „Sportzentrum Breinig“
hier: Erneuter Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 160 „Fachmarktzentrum Zweifaller Straße“
hier: Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 (4) BauGB sowie Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
9. Sportplatzprojekt Breinig
hier: Erteilung eines Bewilligungsbescheides
10. Umstellung der Verwaltungsnetzwerke und erste Umstellung der pädagogischen Netzwerke in den Stolberger Schulen;
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
11. Sanierung der Treppenanlagen auf dem Friedhof Vicht;
hier: Weitergehende Mittelbereitstellung

12. Bebauungsplan Nr. 152 „Corneliastraße / Schützheide“;
hier: Entscheidung über die Anregungen über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, bzw. der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i.V. mit § 4a (3) BauGB;
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V. mit § 13a BauGB
13. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Camp Astrid
14. Programm der VHS für das II. Semester 2014
15. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Bebauungsplan Nr. 152 „Corneliastraße / Schützheide“;
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages gem. § 11 (1) Nr. 1 BauGB
2. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

gez.

Ferdi Gatzweiler
Der Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG
über eine öffentliche Zustellung**

Nachstehend aufgeführter Verwaltungsakt wird gemäß § 1 und § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) i.d. geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zustellung von Mahnungen der Stadtkasse Stolberg durch öffentliche Bekanntmachung.

Die Stadtkasse Stolberg, Rathausstr. 1-11, 52222 Stolberg hat für Herrn Norbert Wilden, zuletzt wohnhaft in 52224 Stolberg, Gressenicher Str. 95 am 07.05.14 eine Mahnung über rückständige Grundbesitzabgaben unter den Kassenzeichen 10000195770 und 10000195761 erlassen.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Die Mahnung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Mahnungen liegen bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg offen und können dort vom Empfänger während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Mahnungen gelten zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) als zugestellt. Die so gemahnten Forderungen werden damit vollstreckbar.

Stolberg (Rhld.), den 08.05.2014

Ferdi Gatzweiler
Der Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Amt für Innere Angelegenheiten, Organisation und Bürgerservice. Bezugsmöglichkeiten: Amt für Innere Angelegenheiten, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei beim Amt für Innere Angelegenheiten, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.